

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
der Gemeinde Marienwerder
zum 31.12.2014**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1.	Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand	4
2.	Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2013	4
3.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	6
5.	Prüfung der Ergebnisrechnung	8
5.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9
5.1.1	ordentliche Erträge	9
5.1.2	ordentliche Aufwendungen	10
5.1.3	Finanzergebnis	11
5.2	außerordentliches Ergebnis	13
5.3	Jahresergebnis	13
6.	Prüfung der Finanzrechnung	14
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	17
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	17
6.4	Teilfinanzrechnungen	18
7.	Prüfung der Bilanz	18
7.1	Inventur, Inventar	18
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	18
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	19
7.4	Aktiva	20
7.4.1	Anlagevermögen	20
7.4.2	Umlaufvermögen	24
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
7.5	Passiva	26
7.5.1	Eigenkapital	26
7.5.2	Sonderposten	28
7.5.3	Rückstellungen	29
7.5.4	Verbindlichkeiten	31
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33
8.	Prüfung des Anhangs	33
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	34
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	35
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	35
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	35
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	36
12.	Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes	37
13.	Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung	39
14.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	40
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberes
HER	Haushaltseinnahmeres
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsrest aus Vorjahr
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

1. Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Marienwerder (amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice haben den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 am 25.01.2017 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA am 16.02.2017 von der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

2. Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2013

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2013 sowie die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors gem. § 82 der BbgKVerf wurden auf Grund der zeitnahen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erst nach Beendigung der Jahresabschlussprüfung auf der Sitzung der Gemeindevertretung Marienwerder am 30.03.2017 gefasst.

3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2014 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat das RGPA in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen der verschiedenen Kreditinstitute geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 07.03.2017 bis 21.03.2017 in den Räumen der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim sowie der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die abschließenden Arbeiten an der Fertigung des Prüfungsberichtes.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Kämmerin sowie die Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice und den von ihnen benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Die stellvertretende Amtsdirektorin, gleichzeitig Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 27.01.2017 schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses wurden im Rechenschaftsbericht angegeben. Bewertungserhebliche Umstände insbesondere aus der Durchführung der Investitionsmaßnahme „Werbekanal“ wurden bereits in den Vorjahresabschlüssen berücksichtigt.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2014 wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 26.11.2013 mit der Beschluss-Nummer: 30/2013 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 17.12.2013 in der Ausgabe Nr. 15/ 2013.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur Haushaltssatzung 2014 mit Schreiben vom 17.01.2014. Die KA stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt. Der Haushalt war im Planansatz im Ergebnishaushalt ausgeglichen, d.h. die ordentlichen Erträge deckten mindestens die ordentlichen Aufwendungen. Er beinhaltete folgende Eckdaten:

Angaben in €	
	Haushaltssatzung vom 26.11.2013
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	2.551.300
ordentliche Aufwendungen	2.551.200

außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	2.300.100
Auszahlungen	2.339.300
Kreditemächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.211.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.204.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	89.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	107.900
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0

Anmerkungen:

Während der Ergebnishaushalt mit einem leichten Überschuss in Höhe von 100,00 € veranschlagt war, wurde der Finanzhaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 39.200,00 € veranschlagt.

Für die Gemeinde Marienwerder wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Hebesätze für die Realsteuern erhoben:

Hebesätze der Realsteuern	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

H:

Ausgehend von der Gemeindegröße sowie den im Finanzhaushalt veranschlagten investiven Maßnahmen erscheint die festgesetzte Größenordnung von 100.000 €, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, als deutlich zu hoch. Hier sollte zukünftig eine deutlich geringere Wertgrenze festgesetzt werden.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2014 ordnungsgemäß vor.

Die Gemeinde Marienwerder hat für das Jahr 2014 keine Nachtragssatzung erlassen.

5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen. Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.563.782,06 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	16.344,83 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
Erträge insgesamt	2.580.126,89 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.439.202,64 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.190,90 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Aufwendungen insgesamt	2.464.293,54 €

Gesamtüberschuss **115.733,35 €**
 =====

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 115.733,35 € ab, wobei die Haushaltsplanung ein Überschuss in Höhe von 100,00 € aufwies. Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

5.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Ordentliche Erträge	2.563.782,06 €
Ordentliche Aufwendungen	2.439.202,64 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	124.579,42 €

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 124.579,42 € aus, wobei im fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit in Höhe von 162.500,86 € veranschlagt gewesen ist.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

Angaben in €		
Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
2.533.300,00	2.563.782,06	+30.482,06

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis des ordentlichen Ertrages werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
6.274,80		Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
25.903,28		Produkt 42.4.01 Sportstätten
25.179,45		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
6.359,41		Produkt 55.1.01 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
	110.731,67	Produkt 55.2.01 Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen
7.136,88		Produkt 57.3.02 Gemeindezentren
65.596,71		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
5.027,16		Produkt 61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert.

In den ordentlichen Erträgen sind insgesamt periodenfremde Erträge (Konto 459200) in Höhe von 56.928,25 € enthalten. Diese entfielen vor allem auf nachträgliche Zahlungen von Konzessionsabgaben sowie Dividendenzahlungen der EON.Edis AG in Höhe von 21.948,55 €.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

H:

Die bis dato positive Ertragssituation könnte in den Folgejahren schwieriger zu erreichen sein. Weiterhin positive Ergebnisse lassen sich durch geringere Aufwendungen und / oder höhere Erträge erzielen. Eine Möglichkeit der ertragsseitigen Verbesserung wird in der adäquaten Nivellierung der Hebesätze der Realsteuern (siehe unter 4.) auf das durchschnittliche Niveau des Landes Brandenburg gesehen.

Realsteuern	Hebesätze lt. Haushaltssatzung vom 26.03.2013	Steuerbetrag in T€	Øliche Hebesätze im Land Brandenburg	Steuerbetrag in T€
Grundsteuer A	200 v.H.	8,0	290 v.H.	11,6
Grundsteuer B	350 v.H.	152,4	390 v.H.	169,8
Gewerbsteuer	250 v.H.	170,6	310 v.H.	211,5
Summe		331,0		392,9
Mehrertrag			61,9 T€	

Der mögliche Mehrertrag aus einer Erhöhung der Realsteuersätze in Höhe von rund 62 T€ sollte zur Verbesserung der Ertrags- und Finanzsituation überdacht werden.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

Angaben in €

Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichungen
2.695.800,86	2.439.202,64	-256.598,22

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden Abweichungen ab 5 T€:

Angaben in €

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	30.772,62	Produkt 21.1.01 Grundschule Marienwerder
	11.630,63	Produkt 28.1.01 Heimat- und sonstige Pflege
	83.020,81	Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
11.435,31		Produkt 42.4.01 Sportstätten
28.219,32		Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
15.937,01		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	47.185,31	Produkt 55.1.01 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
	118.444,32	Produkt 55.2.01 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
	10.175,09	Produkt 57.3.02 Gemeindezentren

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert.

In den ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt periodenfremde Aufwendungen (Konto 549300) in Höhe von 34.989,40 € enthalten. Diese entfielen insbesondere auf die Rückzahlung bereits vereinnahmter Zahlungen in Höhe von 28.647,41 €. Diese waren notwendig, weil die Zahlungen durch die betreffende gGmbH nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgten. Der eingesetzte Insolvenzverwalter hat deshalb die Beträge gemäß Insolvenzordnung zurückgefordert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise, merkt jedoch an, dass gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 3 der KomHKV Bbg das periodenfremde Ergebnis hinsichtlich Art und Beträgen im Anhang zu erläutern ist, sofern es für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist.

5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8.846,07 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

	Angaben in €		
	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichungen
Zinsen und sonstige Finanzerträge	30.100,00	16.344,83	-13.755,17
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.600,00	25.190,90	3.590,90
= Finanzergebnis	8.500,00	-8.846,07	-17.346,07

Prüfungsfeststellungen:

Zinserträge:

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Zinserträge DKB Deutsche Kreditbank AG und der Sparkasse Barnim
in Höhe von insgesamt 15.374,83 €
- sonstige Zinserträge 970,00 €

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen kam es zu deutlichen Abweichungen gegenüber den veranschlagten Beträgen. Die wesentlichste Abweichung ergab sich bei Dividendenzahlungen der EON. Edis AG. Hier waren 20.000,00 € an Erträgen beim Produkt-Konto 53.1.01.465100 veranschlagt jedoch nicht angeordnet. Allerdings erfolgte im Haushaltsjahr 2014 ein Dividendenzahlung in Höhe von 21.948,55 €. Diese wurde jedoch nicht unter dem veranschlagten Produkt-Konto sondern unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen (Produkt-Konto 51.1.01.459200) angeordnet, weil die Dividendenzahlung das Geschäftsjahr 2013 betraf.

Anmerkungen:

Der Prüfer erhebt gegen die Anordnung unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen keine Einwendungen. Er gibt allerdings zu bedenken, dass derartige Zahlungen grundsätzlich erst nach Abschluss des betreffenden Geschäftsjahres geleistet werden. Hier sollte die Verwaltung jedoch gewährleisten, dass die Veranschlagung und die Anordnung im gleichen Produkt-Konto erfolgen.

Zinsaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen fielen für die Kreditverbindlichkeiten planmäßig in Höhe von 21.271,36 € an. Darüber hinaus entstanden Zinsen für Steuernachforderungen in Höhe von 1.094,00 €, wofür nur 300,00 € veranschlagt gewesen sind sowie sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 2.825,54 €. Im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen wurden von einer Schuldnerin im Jahr 2011 insgesamt 28.647,41 € beigetrieben. Es stellte sich allerdings heraus, dass zu diesem Zeitpunkt gegen diese Schuldnerin bereits ein Insolvenzverfahren eröffnet worden war. Vom bestellten Insolvenzverwalter wurden aus diesem Grund nicht nur die beigetriebenen Beträge in Höhe von 28.647,41 € zurückgefordert (unter den periodenfremden ordentlichen

Aufwendungen ausgewiesen) sondern es wurden durch den Insolvenzverwalter auch Zinsen in Höhe von 2.825,54 € berechnet.

5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2014 der Gemeinde Marienwerder, wobei als Wertgrenze 10.000,00 € festgelegt worden sind.

In der Ergebnisrechnung der Gemeinde wird kein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen, da derartiges Vermögen nicht veräußert worden ist.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Angaben in €
			Abweichungen
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.533.300,00	2.563.782,06	30.482,06
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.695.800,86	2.439.202,64	-256.598,22
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-162.500,86	124.579,42	287.080,28
Zinsen und sonstige Finanzerträge	30.100,00	16.344,83	-13.755,17
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.600,00	25.190,90	3.590,90
= Finanzergebnis	8.500,00	-8.846,07	-17.346,07

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichungen
= Ordentliches Ergebnis	-154.000,86	115.733,35	269.734,21
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	-154.000,86	115.733,35	269.734,21

Der Überschuss für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 115.733,35 € und wird ausschließlich der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Gemeinde.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für die Gemeinde Marienwerder erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zeigt folgende Werte:

Ein- und Auszahlungsarten	Angaben in € Ergebnis 2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.311.875,11
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.068.945,68
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.909,43
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	119.530,49
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	137.910,87
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.380,38
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.909,43
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.380,38
= Finanzmittelüberschuss	219.837,57

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	28.031,04
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-28.031,04

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.909,43 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.380,38 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-28.031,04 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	191.806,53 €
+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand 01.01.2014)	951.904,91 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €

**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des
Haushaltsjahres 2014** **1.143.711,44 €**

Liquide Mittel:

Bestand am 31.12.2014	1.143.711,44 €
Bestand am 31.12.2013	951.904,91 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand zum 31.12.2014 setzt sich aus folgenden Konten der Gemeinde zusammen:

Kreditinstitut	Konto-Nummer	Bestand am 31.12.2014	Anlageform
Sparkasse Barnim	3700716710	18.999,51 €	Girokonto
Giro-Konto DKB	516690	548.075,53 €	Girokonto
Geldmarkkonto	3220010139	8,28 €	Girokonto
DKB Festgeldkonto	1014791386	161.206,77 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	1014791436	161.206,77 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	1006979356	50.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	1006979486	50.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	1016037515	154.214,58 €	Festgeldkonto
Gesamt:		1.143.711,44 €	

Die Gemeinde Marienwerder verfügte damit zum Bilanzzeitpunkt weiterhin noch über eine angemessene Finanzausstattung. Es bleibt allerdings festzustellen, dass durch die Probleme bei der Durchführung des Investitionsvorhabens „Wiederschiffbarmachung des Werbellinkanals“ erhebliche Mehrauszahlungen zu erwarten sind, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde stark beeinträchtigen würden.

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen. Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt. Es ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wird per 31.12.2014 ein Überschuss in Höhe von 235.889,08 € ausgewiesen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz/Haushaltsplan, in dem ein Überschuss in Höhe von 12.200,00 € veranschlagt war, wurde damit ein um rund 223,7 T€ günstigeres Finanzergebnis ausgewiesen. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wurde damit verbessert (vgl. jedoch Ausführungen unter Punkt 5).

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichungen
Einzahlungen	2.211.100,00	2.311.875,11	100.775,11
Auszahlungen	2.204.000,00	2.068.945,68	-135.034,32
Saldo	7.100,00	242.909,43	235.809,43

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren insbesondere aus Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+74.044,69 €), bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+13.024,22 €) und den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+8.720,79 €).

Bei den Auszahlungen kam es vor allem zu Einsparungen bei den Personalausgaben (-69.397,86 €) und den Sach- und Dienstleistungen (-58.442,50 €).

Die einzelnen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichungen
Einzahlungen	114.000,00	119.530,49	5.530,49
Auszahlungen	244.287,36	137.910,87	-106.376,49
Saldo	-130.287,36	-18.380,38	111.906,98

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 111.906,98 € höher aus als geplant.

Die größten Abweichungen auf der Einzahlungsseite ergaben sich aus Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen (+ 2,2 T€) sowie bei den Einzahlungen aus Beiträgen (+ 1,5 T€).

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-61,8 T€) sowie beim Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (-33,5 T€).

Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht getätigte bzw. nicht abgeschlossene Investitionen, die teilweise ins Haushaltsjahr 2015 übertragen worden sind. Sie betrafen insbesondere Straßenbaumaßnahmen im OT Sophienstadt (-33,3 T€), die Wiedereröffnung des Werbellinkanal (-22,4 T€) sowie verschiedene Grundstücksankäufe (-33,5 T€).

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 erläutert.

6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichungen
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	28.000,00	28.031,04	31,04
Saldo	-28.000,00	-28.031,04	-31,04

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Kreditaufnahmen waren weder veranschlagt noch wurden sie durchgeführt.

Bei den Auszahlungen handelt es sich ausschließlich um planmäßig durchgeführte Kredittilgungen.

6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Weitere Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Da der Zeitraum für mögliche Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 im Vorjahr abgelaufen war, konnten Veränderungen der Eröffnungsbilanz nicht mehr vorgenommen werden.

Die Prüfung hat auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sie notwendig gewesen wären.

7.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2014 in zusammengefasster Form dargestellt. Zu Vergleichszwecken werden die entsprechenden Vorjahresbeträge gegenüber gestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12. 2014 - Euro-	31.12.2013 - Euro-
Anlagevermögen	12.062.544,34	12.309.724,55
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	11.986.819,95	12.234.000,16
Finanzanlagen	75.724,39	75.724,39
Umlaufvermögen	1.170.263,08	984.249,54
davon:		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.551,64	32.344,63
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.143.711,44	951.904,91
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.796,03	6.754,71
Bilanzsumme Aktiva	13.238.603,45	13.300.728,80

Passiva	31.12.2014 - Euro -	31.12.2013 - Euro -
Eigenkapital	3.719.725,76	3.603.992,41
davon:		
- Basis-Reinvermögen	2.682.664,43	2.682.664,43
- Rücklagen und Sonderrücklagen	1.037.061,33	921.327,98
Sonderposten	7.864.516,34	8.020.059,26
Rückstellungen	1.066.025,66	1.067.025,66
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
- Sonstige Rückstellungen	1.066.025,66	1.067.025,66
Verbindlichkeiten	543.910,07	567.578,17
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	536.083,34	564.114,38
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.412,37	49,43
- Sonstige Verbindlichkeiten	3.414,36	3.414,36
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44.425,62	42.073,30
Bilanzsumme Passiva	13.238.603,45	13.300.728,80

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

7.4. Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt. Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

7.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV Bbg die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Gemeinde langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Bestand am 31.12.2014:	12.062.544,34 €
Bestand am 31.12.2013:	12.309.724,55 €

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	-in Euro-	
	31.12.2014	31.12.2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	11.986.819,95	12.234.000,16
Finanzanlagevermögen	75.724,39	75.724,39
	12.062.544,34	12.309.724,55

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde weist auch weiterhin keine immateriellen Vermögensgegenstände aus, da die Software-Lizenzen vom Amt Biesenthal – Barnim erworben worden sind.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung ergab, dass von der Gemeinde keine Software zu bilanzieren war.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	-in Euro-	
	31.12.2014	31.12.2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.843.393,17	1.843.393,17
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.465.810,13	1.564.964,04
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.681.072,38	2.310.743,17
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	11.762,27	15.535,61
Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.801,77	65.543,75
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.910.974,23	6.433.814,42
	11.986.819,95	12.234.000,16

Zugänge gemäß Anlagenübersicht in Höhe von insgesamt 141.505,69 € entfallen in Höhe von 118.898,33 € auf die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sowie in Höhe von 22.607,36 € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ hat sich jedoch im Haushaltsjahr 2014 um insgesamt 522.840,19 T€ verringert. Hauptgrund

hierfür ist, dass die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Parkplatz Bernsteinsee abgeschlossen worden sind und in Höhe von 459.100,65 € in den Bilanzposten "Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen und in Höhe von 182.637,87 € in den Bilanzposten „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ umgebucht worden sind.

Im Bereich der Anlagen im Bau werden damit insbesondere die bereits beglichenen Rechnungen zur Wiedereröffnung des Werbellinkanal in Höhe von 5.741.745,68 € ausgewiesen, die im Jahr 2014 unverändert blieben. Weiterhin werden unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau insbesondere noch nicht abgeschlossene Kita-Baumaßnahmen in Höhe von 159.088,56 € bilanziert.

Prüfungsfeststellungen:

Für die bereits zum 01.01.2010 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise bzw. Bemerkungen.

Im Bereich der Anlagen im Bau werden weiterhin die bereits beglichenen Rechnungen zum Vorhaben Wiedereröffnung des Werbellinkanal (siehe oben) bilanziert.

Das Vorhaben: Wiedereröffnung des „Werbellinkanal“ war bautechnisch bereits im Jahr 2012 abgeschlossen.

Seit dem 25.03.2015 ist der Kanal von Kilometer 0 (Abzweig Finowkanal) bis Kilometer 3,028 wegen Undichtheiten an den Böschungen bis auf Widerruf für die Schifffahrt gesperrt. An einem Sanierungskonzept mit der Zielstellung, den entsprechenden Abschnitt schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen wurde gearbeitet.

Im Ergebnis einer am 23.02.2017 beim Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg durchgeführten Besprechung zwischen den betroffenen Partnern wurde protokollarisch u.a. festgehalten, dass die Kosten der Sanierung der Zuwendungsempfänger, also die Gemeinde Marienwerder zu tragen hat. Das Land hat eine finanzielle Beteiligung abgelehnt und der Landkreis Barnim eine Beteiligung von ca. 300 T€ an den Sanierungskosten avisiert. Der weitaus größte Anteil der Sanierungskosten verbleibt damit bei der Gemeinde. Des Weiteren wurde ein Rückforderungsanspruch an die Gemeinde in Höhe von insgesamt ca. 5,3 Mio. € angedroht, der sich auf die Rückzahlung von der ILB erhaltener Zuwendungen einschließlich deren Verzinsung bezieht. Diese Rückforderung würde dann erfolgen, wenn die Gemeinde Marienwerder die Herstellung der Funktionsfähigkeit des Werbellinkanal nicht gewährleisten

kann. Die Zweckerreichung des Projekts soll spätestens bis zum 31.03.2019 erfolgen.

Die Gemeinde hat deshalb in ihrem Haushaltsplan 2017 eine entsprechende Kreditaufnahme in Höhe von 1.750 T€ veranschlagt, welche von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Barnim genehmigt worden ist.

Außerdem wurde vom Land nach der Fertigstellung des Kanals eine zügige Prüfung der Höherstufung des Werbellinkanals als Gewässer I. Ordnung zugesagt. Dies hätte zur Folge, dass das Land für die Unterhaltung des Werbellinkanals verantwortlich ist.

Für den Fall der unentgeltlichen Übertragung auf das Land Brandenburg hat die Gemeinde in Höhe des bisher geleisteten gesamten Eigenanteils von 835.025,66 € unverändert eine sogenannte „Drohverlustrückstellung“ bilanziert.

Die Verwaltung hat für die zu erwartenden Prozess- und Gutachterkosten darüber hinaus insgesamt 211.000,00 € zurückgestellt.

Anmerkungen:

Es besteht damit für die Gemeinde ein erhebliches wirtschaftliches Risiko.

Dieses schränkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Marienwerder stark ein, erscheint jedoch aus heutiger Sicht für die Gemeinde beherrschbar zu sein.

Ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen auf die bis zum Prüfungszeitpunkt getätigten Investitionen notwendig werden, kann erst nach endgültigem Abschluss der Maßnahme beurteilt werden.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde Marienwerder befinden.

Sie sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, oder wenn sich diese nicht mehr ermitteln lassen, mit der Eigenkapital-Spiegelmethode, in die Eröffnungsbilanz einzustellen.

Unter den Finanzanlagen werden durch die Gemeinde die Mitgliedschaft in einem Zweckverband mit 1,-- Euro sowie Anteile an sonstigen Beteiligungen in Höhe von 75.723,39 Euro bilanziert.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA).

Da der ZWA eine Vielzahl von Verbandsmitgliedern hat und die Anschaffungskosten der Mitgliedschaft nicht bekannt sind, wurde aus Vorsichtsgründen nur ein Erinnerungswert von 1,-- bilanziert.

Unter den Anteilen an sonstigen Beteiligungen werden die von der Gemeinde gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde bilanziert.

Hierbei handelt es sich um 58.813 Aktien zum Nennwert von 1,-- Euro je Aktie. Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg regte hierzu 2007 an, diese mit 1,276 € je Aktie zu bewerten und unter den „Anteilen an sonstigen Beteiligungen“ zu bilanzieren, mithin in Höhe von 75.045,39 €.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten drei von der Niederbarnimer-Eisenbahn-AG gehaltene Aktien zum Nennwert von je 26,00 € mithin von insgesamt 78,00 € sowie Anteile an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH (GfIdOkA) i.H.v. 600,00 € ausgewiesen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Finanzanlagen haben sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Für die bereits zum 01.01.2010 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Ansatz und Ausweis des Finanzanlagevermögens ist nicht zu bemängeln.

7.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Vermögensgegenstände:

	31.12.2014	31.12.2013
		-in Euro-
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.551,64	32.344,63
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.143.711,44	951.904,91
	1.170.263,08	984.249,54

Vorräte und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens liegt auch weiterhin nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 26.551,64 €, davon:

Bezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	1.146,65	1.726,30
- Beiträgen	1.042,28	2.551,87
- Steuern	19.098,39	23.464,23
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	137,00	250,00
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	1.045,76	1.105,60
Sonstige Vermögensgegenstände	5.899,16	7.194,62
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.817,60	-3.947,99
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
Insgesamt:	26.551,64	32.344,63

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich den zum 31.12.2014 vorhandenen Bestand an Kaltmietenüberschüssen, der von einem Wohnungsverwalter treuhänderisch für die Gemeinde Marienwerder verwaltet wird.

Im Rahmen des Forderungsmanagements der Gemeinde wird auch weiterhin die Werthaltigkeit der Forderungen wirksam von der Verwaltung geprüft.

Prüfungsfeststellungen:

Einzelwertberichtigungen von 100% des nominellen Forderungsbetrages wurden in ausgewählten Fällen vorgenommen. Von den zum 31.12.2013 vorgenommenen Einzelwertberichtigungen wurden 2.130,39 € verbraucht, da die entsprechenden Forderungen wegen Uneinbringlichkeit ausgebucht worden sind.

Von der Bildung von Pauschalwertberichtigungen wurde aus Wesentlichkeitsgründen wiederum abgesehen.

Insgesamt hat sich der Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr leicht verringert, was insbesondere an geringeren Steuerforderungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen liegt.

Nachweis, Ansatz und Bewertung der Forderungen zum 31.12.2014 werden vom RGPA nicht bemängelt.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen bei den Forderungen und damit im Zusammenhang die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

7.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2014:	5.796,03 €
Bestand am 31.12.2013:	6.754,71 €

Prüfungsfeststellungen:

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt in Höhe von 4.800,00 € auf einen investiven Zuschuss aus dem Jahr 2011, der jährlich über einen Zeitraum von 10 Jahren mit 800,00 € (Zuschusshöhe insgesamt = 8.000 €) aufwandswirksam abgeschrieben wird.

Im Übrigen wurden verschiedene Aufwendungen für Sachkosten (996,03 €) aktiv abgegrenzt.

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2014:	13.238.603,45 €
Bestand am 31.12.2013:	13.300.728,80 €

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus dem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2014:	3.719.725,76 €
Bestand am 31.12.2013:	3.603.992,41 €

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2014:	2.682.664,43 €
Bestand am 31.12.2013:	2.682.664,43 €

Rücklagen aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2014:	1.037.061,33 €
Bestand am 31.12.2013:	921.327,98 €

davon:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2014:	1.019.583,19 €
Bestand am 31.12.2013:	903.849,84 €

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2014:	17.478,14 €
Bestand am 31.12.2013:	17.478,14 €

Sonderrücklagen werden von der Gemeinde weiterhin nicht bilanziert.

Fehlbetragsvorträge aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis entfallen, da solche nicht vorhanden sind.

Basis-Reinvermögen 2.682.664,43 €

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Gemeinde Marienwerder ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 blieb der Bestand des Basis-Reinvermögens unverändert.

Rücklagen aus Überschüssen 1.037.061,33 €

Laut § 25 KomHKV hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhten sich mit dem Jahresabschluss 2014 um 115.733,35 € und zwar ausschließlich beim ordentlichen Ergebnis, da in dieser Höhe ein Überschuss entstanden ist. Der Gesamtbetrag der Rücklage

aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses blieb dagegen im Haushaltsjahr 2014 unverändert.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert. Nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale wurden in einen Sonderposten eingestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2014: **7.864.516,34 €**

Bestand am 31.12.2013: **8.020.059,26 €**

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen § 13 FAG Bbg,
§ 17 und 21 GFG

Bestand am 31.12.2014: **2.411.932,78 €**

Bestand am 31.12.2013: **2.182.514,87 €**

Der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand hat sich gegenüber dem Betrag zum Jahresanfang um 229.417,91 € erhöht.

Zugänge **480.758,83 €**

Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten **251.340,92 €**

Die Zugänge entfallen ausschließlich auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens „Parkplatzbau am Bernsteinsee“, das im Haushaltsjahr 2014 abgeschlossen worden ist. Von den Zugängen entfallen 364.537,93 € auf Umbuchungen aus den sonstigen Sonderposten. Diese Zuwendungen waren bereits zum 31.12.2013 vorhanden.

- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	
Bestand am 31.12.2014:	75.976,02 €
Bestand am 31.12.2013:	98.198,92 €

Der Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen hat sich im Jahr 2014 durch eine entsprechende Auflösung in Höhe von 22.222,90 € gemindert. Zu- oder Abgänge erfolgten darüber hinaus nicht.

- Sonstige Sonderposten	
Bestand am 31.12.2014:	5.376.607,54 €
Bestand am 31.12.2013:	5.739.345,47 €

Der Posten wird ausschließlich für erhaltene Zuwendungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben gebildet. Im Haushaltsjahr 2014 haben sich die sonstigen Sonderposten durch Zugänge in Höhe von 1.800,00 € sowie Abgänge in Höhe von 364.537,93 € entwickelt, so dass sich der Sonderposten um insgesamt 362.737,93 € verringert hat.

Wesentlicher Bestandteil sind weiterhin in diesem Bereich die Fördermittel im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Wiedereröffnung des Werbellinkanal“ in Höhe von insgesamt 5.335 T€.

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2014 betrafen ausschließlich Erschließungskosten. den Parkplatzbau am Bernsteinsee in Höhe von 340 T€ und die Baumaßnahme „Wiedereröffnung des Werbellinkanal“ in Höhe von 198 T€.

Prüfungsfeststellungen:

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen der Sonderposten liegt vor.

H:

In der Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten werden die Zu- und Abgänge zu den Sonderposten saldiert ausgewiesen, d.h. der oben genannte Abgang erscheint praktisch als negativer Zugang. Hier sollten zukünftig die Abgänge/Umbuchungen gesondert ausgewiesen und nicht als „Verkauf in Periode“ dargestellt werden.

7.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2014:	1.066.025,66 €
Bestand am 31.12.2013:	1.067.025,66 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung.

Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Gemeinde Marienwerder bilanziert ausschließlich sonstige Rückstellungen.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	in €
Drohender Verlust aus unentgeltlicher Übertragung „Werbekanal“	835.025,66
Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	211.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014	20.000,00
	1.066.025,66

Zu den gebildeten Rückstellungen wegen des drohenden Verlustes aus der unentgeltlichen Übertragung des wiederhergestellten „Werbekanal“ an das Land Brandenburg sowie den zu erwartenden Aufwendungen für Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gutachterkosten aus der bisher nicht erfolgten Abnahme des Kanals durch das Land Brandenburg vergleiche Ausführungen unter Ziffer 7.4.1 zu den „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Gemäß Ziffer 3.G I. des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zum Jahresabschluss unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 80.696,00 € errechnet.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde der Betrag aufgeführt.

Prüfungsfeststellungen:

Die Rückstellung wegen des drohenden Verlustes aus der unentgeltlichen Übertragung des wiederhergestellten „Werbekanal“ an das Land Brandenburg wurde in Höhe des Eigenanteils der Gemeinde an der gesamten Investition bemessen. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Investition zu den bisherigen Investitionsaufwendungen durch das Land abgenommen wird.

Da dies bisher nicht erfolgt ist, wurden für zu erwartende Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gutachterkosten insgesamt 211 T€ zurückgestellt.

Diese entfallen sowohl auf eine mögliche rechtliche Auseinandersetzung mit dem Land Brandenburg als ggf. auch auf rechtliche Auseinandersetzungen mit beteiligten Auftragnehmern.

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen geben ansonsten keinen Anlass zu weiteren Anmerkungen.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2014: **543.910,07 €**
 Bestand am 31.12.2013: **567.578,17 €**

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Im Bestand per 31.12.2014 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bestand am 31.12.2014: **536.083,34 €**
 Bestand am 31.12.2013: **564.114,38 €**

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 31.12.2014: **4.412,37 €**
 Bestand am 31.12.2013: **49,43 €**

- Sonstige Verbindlichkeiten

Bestand am 31.12.2014: **3.414,36 €**
 Bestand am 31.12.2013: **3.414,36 €**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **536.083,34 €**

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Saldenbestätigungen der Banken sowie die Zins- und Tilgungspläne eingesehen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Kreditinstitut	Stand zum 31.12.2013	Tilgungen 2014	Restschuld am 31.12.2014
Sparkasse Barnim	80.288,21 €	2.683,47 €	77.604,74 €
Sparkasse Barnim	39.476,81 €	4.813,91 €	34.662,90 €
Nord/LB Norddeutsche Landesbank Hannover	320.799,67 €	11.155,66 €	309.644,01 €
DKB Deutsche Kreditbank AG	123.549,69 €	9.378,00 €	114.171,69 €
Gesamt:	564.114,38 €	28.031,04 €	536.083,34 €

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wurde und wird von der Gemeinde planmäßig bedient.

Prüfungsfeststellungen:

Die Kreditbelastung reduzierte sich in Höhe der im Haushaltsjahr 2014 vorgenommenen Tilgungsleistungen um 28.031,04 €.

Die aus den Kreditverpflichtungen entstandenen Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2014 auf 21.271,36 €.

Für den Schuldendienst wurden im Jahr 2014 wiederum planmäßig 49.302,40 € aufgewandt.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **4.412,37 €**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Haushaltsjahr 2014 um 4.362,94 € erhöht. Die Erhöhung betrifft verschiedene Sicherheitseinbehalte.

Keine weiteren Bemerkungen.

Sonstige Verbindlichkeiten **3.414,36 €**

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Sie entfallen weiterhin in Höhe von 300,00 € auf hinterlegte Kautionen für die Herausgabe von Schlüsseln sowie in Höhe von 3.114,36 € auf Pachteinnahmen vom Landesanglerverband für den Ruhlesee, bei denen nicht feststand, wem diese Einnahmen tatsächlich zustehen. Aus diesem Grund wurden sie im Verwahrbestand der Gemeinde ausgewiesen und nicht ertragsseitig vereinnahmt.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- aus Anleihen,
- aus der Aufnahme von Kassenkrediten,
- aus erhaltenen Anzahlungen,
- aus Transferleistungen,
- gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen sowie

bestanden weder zu Beginn noch zum Schluss des Haushaltsjahres 2014.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Verbindlichkeiten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2014:	44.425,62 €
Bestand am 31.12.2013:	42.073,30 €

Nach § 53 Abs. 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Haushaltsjahr 2014 wurden aus dem Posten 1.286,14 € (Friedhofsgebühren) ertragswirksam aufgelöst und abgegrenzt wurden im laufenden Haushaltsjahr 3.638,46 €, wovon der größte Teil wiederum auf Friedhofsgebühren entfällt.

H:

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die bereits in der Eröffnungsbilanz vorhandenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten nicht abgeschrieben worden sind. Hier fehlen Abschreibungen in Höhe von 1.332,57 €. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde jedoch keine Veränderung dieses Jahresabschlusses gefordert. Die Abschreibungen werden im Jahresabschluss 2015 nachgeholt.

8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;

4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den JA 2014 nicht relevant waren.

Es ergeben sich keine weiteren Hinweise und Bemerkungen.

9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde Marienwerder vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden bezüglich der Durchführung des Investitionsvorhabens „Wiedereröffnung des Werbellinkanal“ getroffen. Diese wurden aus heutiger Sicht angemessen, wie bereits auch in den Vorjahresabschlüssen, berücksichtigt.

Keine weiteren Bemerkungen.

10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Für alle Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung

Hierzu werden seitens des RGPA folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Kämmerin.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung. In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder auf 10.000,00 € für Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Marienwerder werden im Ergebnishaushalt 17.080,00 € üpl./apl. Aufwendungen ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden 900,00 € üpl./apl. Auszahlungen ausgewiesen.

Sie wurden durch die Fachämter beantragt und grundsätzlich von der Kämmerin bewilligt. Notwendige Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder lagen vor.

Gemäß oben genannter Rechtsvorschrift sind die von der Kämmerin genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben. Dieses ist für das Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 30.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 80.000 €.

Prüfungsfeststellungen:

Wie bereits beschrieben, wurde eine Nachtragshaushaltssatzung nicht erlassen.

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen gewesen wäre.

11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2014 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2015 übertragen:

- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 69.178,09 €
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 0,00 € sowie
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von insgesamt 100.949,09 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei.

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze im Ergebnis- wie auch Finanzhaushalt des Folgejahres.

12. Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes

Einer stichprobenweisen Belegprüfung wurden folgende Produkte unterzogen, wobei im Weiteren nur auf die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingegangen wird.

➤ Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	0,00 €	22,71 €	22,71 €
Aufwendungen	69.200,00 €	65.582,40 €	-3.617,60 €
Ergebnis	-69.200,00 €	-65.559,69 €	3.640,31 €

Einer stichprobenartigen Prüfung wurden die Aufwandskonten 526100 besondere Aufwendungen für Bedienstete, 527100 besondere Verwaltungs-

und Betriebsaufwendungen, 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen und Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit unterzogen. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

➤ Produkt 21.1.01 Grundschule Marienwerder

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	34.600,00 €	29.969,57 €	-4.630,43 €
Aufwendungen	179.741,80 €	148.969,18 €	-30.772,62 €
Ergebnis	-145.141,80 €	-118.999,61 €	26.142,19 €

Die stichprobenartige Prüfung umfasste die Ertragskonten 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 448200 Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden und die Aufwandskonten 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie 543100 Geschäftsaufwendungen. Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit wurden nicht festgestellt.

➤ Produkt 28.1.01 Heimat- und sonstige Pflege

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	16.400,00 €	16.529,00 €	129,00 €
Aufwendungen	57.464,00 €	45.833,37 €	-11.630,63 €
Ergebnis	-41.064,00 €	-29.304,37 €	11.759,63 €

Folgende Ertragskonten wurden stichprobenartig geprüft: 414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen und 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und das Aufwandskonto 531800 Zuschüsse an übrige Bereiche. Feststellungen ergaben sich nicht.

➤ Produkt 42.4.01 Sportstätten

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	7.400,00 €	33.303,28 €	25.903,28 €
Aufwendungen	38.591,79 €	50.027,10 €	11.435,31 €
Ergebnis	-31.191,79 €	-16.723,82 €	14.467,97 €

Die Stichprobenprüfung beinhaltete die Konten 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 441100 Mieten und Pachten und 448800 Erstattung übrige Bereiche sowie 521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Die Prüfung ergab auch hier keine Kritikpunkte.

➤ Produkt 53.1.01 Elektrizitätsversorgung

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	58.000,00 €	78.019,72 €	20.019,72 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis	58.000,00 €	78.019,72 €	20.019,72 €

Die Erträge wurden unter den Produktkonten 53.1.01.451100 Konzessionsabgaben und 53.1.01.459200 periodenfremden ordentliche Erträge angeordnet. Die hier ausgewiesenen Mehrerträge resultieren aus der abweichenden Anordnung der Dividende der EON.Edis AG (vergleiche hierzu Anmerkungen unter Punkt 5.1.3).

Die in Stichproben durchgeführte Belegprüfung ergab darüber hinaus keine Feststellungen.

13. Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung

Laut Haushaltsrechnung 2014 wurden im Rahmen der Investitionstätigkeit folgende Ein- und Auszahlungen getätigt:

1. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Produkt	Produkt-Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
54.1.01	Gemeindestraßen	25.000,00 €	30.493,49 €	5.493,49 €
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	89.000,00 €	89.037,00 €	37,00 €
	Gesamt	114.000,00 €	119.530,49 €	5.530,49 €

Prüfungsfeststellungen:

Bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit entstanden eher geringe Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen.

Die stichprobenweise Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

2. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Produkt	Produkt-Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
11.1.01	Gemeindeorgane	7.000,00 €	0,00 €	-7.000,00 €
21.1.01	Grundschule Marienwerder	13.900,00 €	13.218,07 €	-681,93 €
36.5.01	Tageseinrichtungen	78.500,00 €	74.232,05 €	-4.267,95 €
51.1.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	33.534,27 €	0,00 €	-33.534,27 €
54.1.01	Gemeindestraßen	83.945,99 €	47.196,53 €	-36.749,46 €

55.1.01	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	5.000,00 €	3.264,22 €	-1.735,78 €
55.2.01	Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	22.407,10 €	0,00 €	-22.407,10 €
	Gesamt	244.287,36 €	137.910,87 €	-106.376,49 €

Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichsten Abweichungen bei den Auszahlungen zum fortgeschriebenen Ansatz wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die stichprobenweise Belegprüfung führte auch hier zu keinen Bemerkungen oder Hinweisen.

14. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Marienwerder entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde, allerdings festzustellen ist, dass eine Reihe von Maßnahmen im Finanzhaushalt nicht planmäßig durchgeführt werden konnte,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich eingehalten wurden und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde gibt.

Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über eine gute Finanzausstattung. Dennoch ist auf Grund der Einnahmesituation (u.a. relativ geringe Gewerbesteuererträge) der Haushaltsausgleich nur schwer zu erreichen.

Hier sind verstärkte Aktivitäten zur Generierung von Einnahmen bzw. zur möglichen Einsparung von Ausgaben notwendig.

Aus der Durchführung des Bauvorhabens: „Wiederherstellung des Werbellinkanal“ besteht weiterhin ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für die Gemeinde, das aus heutiger Sicht angemessen im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt worden ist. Inwieweit hier noch weitere Belastungen für die Gemeinde zu erwarten sind, lässt sich gegenwärtig nicht abschließend beurteilen.

Das RGPA bittet darum, die im Bericht gegebenen Hinweise auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus macht das RGPA darauf aufmerksam, dass bis zum 31.12.2013 die Möglichkeit bestand, die Werte der Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vor, durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2014 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 25.04.2017

Gezeichnet

Braun
Verwaltungsprüfer

Anlage Vollständigkeitserklärung